

Alois Stöger
Bundesminister

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0178-I/A/15/2014

Wien, am 28. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2167/J der Abgeordneten Barbara Rosenkranz und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist hinzuweisen, dass zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, die der Beantwortung einzelner Fragen zugrunde liegt.

Frage 1:

Konkrete Zahlen hierzu können nicht bereitgestellt werden, da den Krankenversicherungsträgern aus dem niedergelassenen Bereich keine codierten Diagnosen zur Verfügung stehen.

Für Patient/inn/en- und Verordnungszahlen darf auf den Bericht zu AD(H)S - Aufmerksamkeits-Defizit/Hyperaktivitäts-Störung auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit verwiesen werden:

http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Krankheiten/Nichtuebertragbare_Krankheiten/AD_H_S/

Frage 2:

AD(H)S ist eine phänomenologische Diagnose des Verhaltens. Für die Entstehung des Krankheitsbildes wird eine multifaktorielle Genese verantwortlich gemacht, wobei eine genetisch-biologische, eine psychodynamische und eine soziogene Ebene zu beachten ist.

Belastende psychosoziale Bedingungen gelten allein zwar nicht als primäre Ursache von AD(H)S, sind allerdings für die Aufrechterhaltung der Erkrankung bedeutsam, da vor allem inkonsistentes Erziehungsverhalten die Störung nachteilig beeinflussen kann.

Für weitere Informationen wird auf den Bericht zu AD(H)S - Aufmerksamkeits-Defizit/Hyperaktivitäts-Störung auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit verwiesen:

http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Krankheiten/Nichtuebertragbare_Krankheiten/AD_H_S/

Frage 3:

Für die Behandlung von Kindern mit AD(H)S werden die dafür zugelassenen Arzneyspezialitäten mit den Wirkstoffen Methylphenidat (Ritalin, Medikinet bzw. als verzögert freisetzende Präparate Ritalin LA, Concerta, Medikinet retard) sowie Atomoxetin (Strattera) verwendet. Die genannten Arzneyspezialitäten sind im Erstattungskodex des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger enthalten. Die Kosten dieser Medikamente werden daher von der sozialen Krankenversicherung übernommen.

Der Wirkstoff Amphetamin kann magistral verordnet werden. Dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und somit auch dem Bundesministerium für Gesundheit liegen diesbezüglich keine gesonderten Abrechnungsdaten vor.

Frage 4:

Die Anzahl der Verordnungen für die Wirkstoffe Methylphenidat und Atomoxetin, die von den Krankenversicherungsträgern erstattet wurden, sind den beiliegenden, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten Auswertungen zu entnehmen.

Eine Gliederung der Auswertung nach Altersgruppen ist seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger aus technischen Gründen erst ab dem Jahr 2009 möglich. Es sind daher die Verordnungen für die Altersgruppe 0 bis 14 Jahre ab dem Jahr 2009 (siehe Beilage A) und ergänzend dazu die Gesamtzahlen der Verordnungen ohne Altersbeschränkung ab dem Jahr 2005 (siehe Beilage B) dargestellt.

Für magistral verordnete Wirkstoffe (Amphetamin) liegen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und damit auch dem Bundesministerium für Gesundheit keine gesonderten Abrechnungsdaten vor.

Die in den oben genannten Auswertungen wiedergegebenen Daten umfassen die auf Kosten der sozialen Krankenversicherung im extramuralen Bereich abgegebenen Verordnungen. Dazu ist anzumerken, dass Arzneyspezialitäten, deren Kassenverkaufspreis unter der jeweiligen Rezeptgebühr liegt, nur dann auf Kosten

der sozialen Krankenversicherung abgegeben werden, wenn die betreffende Person von der Rezeptgebühr befreit ist. Weiters geht auch der Bereich der Kostenerstattung nicht in die vorliegenden Daten ein. Die zur Verfügung stehenden Daten können die tatsächliche Gesamtsituation daher nicht vollständig wiedergeben. Ebenso gibt es naturgemäß keine Daten über allenfalls auf Privatrezept abgegebene Medikamente.

Frage 5:

Zu den oben angeführten Arzneispezialitäten gingen beim dafür zuständigen Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen in den letzten 4 Jahren folgende Nebenwirkungsmeldungen ein:

2011: 4 Fälle – davon 2 Fälle von Patient/inn/en im Alter unter 18 Jahren

2012: 8 Fälle – davon 4 Fälle von Patient/inn/en im Alter unter 18 Jahren

2013: 14 Fälle – davon 3 Fälle von Patient/inn/en im Alter unter 18 Jahren

2014: 10 Fälle – davon 3 Fälle von Patient/inn/en im Alter unter 18 Jahren

Hinsichtlich der Nebenwirkungsmeldungen zu Ritalin oder ähnlichen Medikamenten bei Kindern und Jugendlichen ist somit aus Sicht des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen keine Häufung erkennbar.

ALOIS STÖGER

Beilagen

Signaturwert	1811/AB-XXV-CP-Anfrageantwort acrAHqdPhOkN75abc+124p7dXn127j0eYus0rFb4Vg90s84loMmCqU99ztck2X XIUjzfLi1f4yXIQ/k2Cyy2EnVIJYHfchEDRkxTZm+EJeMt+djiy5nlHCa8qef3PCD RAtB1ntlwEsF/zxOMi/g6fJtGa/ll5tkaYsiqJg2U=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-28T13:11:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	